

## Einzelunternehmen sind häufigste Variante

Neues „Unternehmensgesetzbuch“ tritt am 1. Jänner 2007 in Kraft

Die Wahl der richtigen Rechtsform für ein Unternehmen ist ein entscheidender Beitrag zum Erfolg. Die Anzahl an unterschiedlichen Rechtsformen macht es jedoch nicht leicht die richtige Entscheidung zu treffen. Steuerberater Michael Klinger: „Lassen Sie sich bei der Rechtsformwahl unbedingt von Experten wie Steuerberater, Rechtsanwalt oder Notar unterstützen und beraten.“

Zur Auswahl stehen in der Praxis u. a. das Einzelunternehmen, Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften. Klinger: „Verfolgt man die Unternehmensneugründungen, so fällt auf, dass sich die meisten Jungunternehmer für die Form des Einzelunternehmens entscheiden. An zweiter Stelle steht die GmbH und danach folgen die Personengesellschaften.“

Die optimale Rechtsform ist von vielen Faktoren abhängig: Individuelle Zielsetzungen des Unternehmers und die Rahmen-



Steuerberater in Salzburg: Manfred Rieger (links) und Dr. Michael Klinger.

bedingungen des Unternehmens spielen bei dieser Entscheidung eine große Rolle.

Klinger: „Als Einzelunternehmer sind Sie Ihr eigener Herr, können Entscheidungen allein treffen und können so auf Marktveränderungen schnell reagieren. Auf der anderen Seite trägt der Einzelunternehmer das volle

Risiko und muss das Kapital allein aufbringen.“ Und: Die Steuerbelastung beträgt bis zu 50 Prozent des Gewinnes. Im Rahmen der Pflichtversicherung ist ein Einzelunternehmer immer bei der gewerblichen Sozialversicherung (GSVG) versichert (Vorteil günstigere Beiträge, Nachteil Selbstbehalt in der Krankenversicherung). Klinger: „Wer sein eigener Herr sein will, also der typische Einzelkämpfer, ist im Rahmen eines Einzelunternehmers gut aufgehoben.“

Mit 1. Jänner 2007 tritt an die Stelle des Handelsgesetzbuches (HGB) das neue Unternehmensgesetzbuch (UGB). Der bisherige Kaufmannsbegriff wird durch den „Unternehmer“ ersetzt, der nun nicht mehr größenabhängig ist. Die bisherige Differenzierung zwischen Voll- und Minderkaufleuten gibt es nicht mehr. Das HGB sah bisher für Minderkaufleute die Rechtsform der Erwerbsgesellschaften vor. Im UGB gibt es nur mehr die offene

Gesellschaft (OG) und die Kommanditgesellschaft (KG). Für diese Unternehmer gilt die Rechnungslegungspflicht (Pflicht zur Erstellung einer Bilanz) nur bei Überschreiten des Schwellenwertes von 400.000 Euro. Ausgenommen von jeder Rechnungslegungspflicht sind freiwillig eingetragene Angehörige der freien Berufe, Land- und Forstwirte und Tätigkeiten, die den außerbetrieblichen Bereich betreffen.

### Informationen:

Dr. Klinger & Rieger  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater  
Tel: 0662/62 13 17  
office@klinger-rieger.at  
www.klinger-rieger.at

### SN-VERLAGSSERIE

„Wahl der richtigen Rechtsform“ ist eine Verlagsserie der „Salzburger Nachrichten“ in Kooperation mit Dr. Klinger & Rieger, Steuer- und Unternehmensberater, Salzburg.